



## **Robotics Law – Rechtsausschuss fordert zivilrechtliche Regelungen**

Am 12.01.2017 hat der Rechtsausschuss (JURI) des Europäischen Parlaments den Initiativbericht seiner im Januar 2015 eingerichteten *Working Group on Robotics and Artificial Intelligence* angenommen. Dieser enthält Empfehlungen für zivil- und wirtschaftsrechtliche Regelungen beim Einsatz von Robotertechnik in der EU. Berichterstatterin Mady Delvaux (S&D) erklärte, dass eine wachsende Anzahl der Lebensbereiche von Robotertechnik betroffen sei. Ein solides Regelwerk müsse sicherstellen, dass auch künftig hohe Sicherheitsstandards eingehalten werden und das Potenzial neuer Technologien im Dienste der Menschen ausgeschöpft werde. Neben Fragen der Haftung (z.B. autonomes Fahren), einem Verhaltenskodex zu ethischen Fragen und möglichen Gefahren für den Menschen befasst sich der Bericht mit den Auswirkungen

der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung auf die Arbeitswelt. Zudem schlägt der Bericht die Einrichtung einer eigenen Europäischen Agentur für Roboter und künstliche Intelligenz vor, die Antworten auf die sich stets fortentwickelnde Robotertechnologie geben soll. Adressat der Resolution ist die Europäische Kommission, die aufgefordert wird, Legislativvorschläge im Bereich des Zivilrechts zu entwickeln. Im Februar 2017 wird das Plenum des Europäischen Parlaments über den Bericht abstimmen.

Mehr unter  
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=IM-PRESS&reference=20170110IPR57613&language=DE&format=XML>